

Allgemeine Geschäftsbedingungen BAM! Creative GmbH

(Jänner 2025)

1. Geltung

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) der BAM! Creative GmbH, FN (Handelsgericht Wien), Kärntner Ring 14 Bel Étage, 1010 Wien („**BAM!**“) bilden die Vertragsgrundlage jedes auch zukünftig mit BAM! abgeschlossenen Rechtsgeschäftes, unabhängig ob im Einzelnen ausdrücklich auf sie Bezug genommen wurde von der Art ihres Zustandekommens (persönlich, im Fernabsatz, auf Basis von Einzelverträgen oder durch Abrufe auf Grundlage eines Rahmen- oder Kooperationsvertrages, etc.). Diese gelten in der zum Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassung für alle Rechtsbeziehungen zwischen der BAM! und dem Auftraggeber, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2. Mit Auftragserteilung seitens des Auftraggebers durch Annahme eines von BAM! gelegten schriftlichen Angebots anerkennt der Auftraggeber ausdrücklich die uneingeschränkte Gültigkeit dieser AGB und verzichtet zur Gänze auf die Anwendung seiner Geschäfts-, Einkaufs- oder Auftragsbedingungen.
- 1.3. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur (und lediglich für den konkreten Geschäftsfall), wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und von BAM! firmenmäßig gegengezeichnet werden; sie verpflichten BAM! auch dann nicht, wenn im Auftragschreiben, auf der Homepage oder anderweitig durch den Auftraggeber auf sie verwiesen oder Bezug genommen wird oder sie übermittelt werden. Ebenso ausgeschlossen ist eine konkludente Zustimmung zu Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, insbesondere durch Vertragserfüllungshandlungen seitens BAM!.
- 1.4. Alle von diesen AGB abweichenden Vereinbarungen bedürfen für ihre Gültigkeit der schriftlichen von BAM! firmenmäßig gefertigten Bestätigung. Mitarbeiter der BAM! sind nicht berechtigt, anderslautende mündliche Vereinbarungen zu treffen. Der Auftraggeber ist daher nicht berechtigt, sich auf etwaige Anscheinsvollmachten zu berufen.
- 1.5. BAM! behält sich das Recht vor, ihre AGB jederzeit auch ohne Nennung von Gründen, teilweise oder zur Gänze, zu ändern. Die geänderten AGB werden dem Auftraggeber spätestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten zur Kenntnis gebracht. Widerspricht der Geschäftspartner der

Geltung der geänderten AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach deren Übermittlung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Geschäftspartner wird auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Vierwochenfrist gesondert hingewiesen.

- 1.6. Die AGB sind in ihrer jeweils gültigen Fassung unter dem Link <https://www.bamvienna.com/AGB> abrufbar.
- 1.7. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen sowie die auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. An die Stelle der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt jene rechtswirksame und durchführbare Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die ergänzende Vertragsauslegung im Falle auftretender Regelungslücken. Beruht die Unwirksamkeit der Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß, so unterliegt dieses Maß der geltungserhaltenden Reduktion.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Mündlich erteilte Auskünfte über Leistungen der BAM! sind ausnahmslos unverbindlich.
- 2.2. Ein Vertrag kommt erst mit Rücksendung eines seitens BAM! schriftlich unterbreiteten und durch den Auftraggeber firmenmäßig gegengezeichneten Angebots zustande.
- 2.3. Wird ausnahmsweise mit der Auftragerfüllung begonnen, ohne dass dem Auftraggeber vorher schriftliches Angebot zugeht, so kommt der Vertrag unter Geltung der vorliegenden AGB durch widerspruchslöse Annahme der Leistung zustande.

3. Auftragsumfang

- 3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im bestätigten Angebot oder einer allfälligen Auftragsbestätigung seitens BAM!.
- 3.2. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen und firmenmäßig gezeichneten Bestätigung seitens BAM!.
- 3.3. Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der BAM!.

4. Mitwirkungspflichten und Zusicherungen des Auftraggebers / Rechteclearing

- 4.1. Der Auftraggeber wird BAM! zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder

nachträglich geänderten Angaben von BAM! wiederholt werden müssen oder lediglich verzögert geliefert werden können.

- 4.2. BAM! weist den Auftraggeber in ihren Angebotsschreiben schriftlich wie auch mündlich im Rahmen von Auftragsgesprächen auf die Notwendigkeit einer kennzeichen- und wettbewerbsrechtlichen Prüfung der im Rahmen des Auftrags einzusetzenden Kennzeichen hin und kommt damit ihrer Aufklärungs- und Beratungspflicht nach, dass der Auftraggeber selbst verpflichtet ist, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing durch Kollisionsrecherche).
- 4.3. Der Auftraggeber garantiert daher verschuldensunabhängig, dass die Unterlagen und Kennzeichen, Marken, Logos, Firmennamen oder andere gewerbliche Schutzrechte („**Schutzrechte**“) frei von Rechten Dritter sind, deren auftragskonforme Verwendung durch BAM! in keinerlei Schutzrechte Dritter (Markenrechte, Namensrechte, etc) eingreift und daher für den vereinbarten Zweck von BAM! ungeprüft eingesetzt werden können. BAM! trifft diesbezüglich keine Prüfpflicht.
- 4.4. BAM! haftet im Innenverhältnis zum Auftraggeber - ausgenommen bei Vorsatz – nicht für eine Verletzung derartiger Schutzrechte Dritter. Wird BAM! wegen einer solchen Rechtsverletzung von Dritten in Anspruch genommen, so hat der Auftraggeber BAM! hinsichtlich aller daraus erwachsenden Nachteile schad- und klaglos zu halten. Im Falle der Verletzung dieser Zusage hat der Auftraggeber BAM! von allen Ansprüchen, Forderungen, direkten und indirekten Schäden, Verlusten, Verpflichtungen, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Vertretungskosten zur Rechtsverteidigung), die durch eine Verletzung der Garantie und/oder Inanspruchnahme durch Dritte entstehen, freizustellen und zu verteidigen.
- 4.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, BAM! bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter in jeder erdenklichen Weise zu unterstützen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, BAM! unverzüglich schriftlich über die außergerichtliche wie gerichtliche Geltendmachung solche Ansprüche Dritter zu informieren und wird BAM! bei der Beilegung von gerichtlichen wie außergerichtlichen Streitigkeiten unter Übernahme aller Kosten unterstützen.
- 4.6. Sollte BAM! aufgrund eines solchen Anspruchs daran gehindert sein, den Auftrag oder einen Teil davon auszuführen, gebührt BAM! dennoch die volle Vergütung.

5. Subauftragnehmer und zugekaufte Leistungen

- 5.1. BAM! ist nach freiem Ermessen berechtigt, sich bei der Durchführung des Auftrags bzw bei der Erbringung von Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („**Subauftragnehmer**“). Die Leistung der von BAM! eingesetzten Subauftragnehmer hat sich BAM! wie eigene Leistungen zurechnen zu lassen.
- 5.2. Sofern als Teil des Auftrages die Mitwirkung werbewirksamer Personen (wie insbesondere die Beiträge von Influencern) („**Testimonials**“) zugekauft werden soll, erfolgt deren Beauftragung im eigenen Namen jedoch auf Rechnung des Auftragnehmers. Leistungen der Testimonials sind BAM! nicht zuzurechnen. Der Auftraggeber trägt das Risiko eines Ausfalls. In Verpflichtungen gegenüber

Testimonials, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Auftraggeber nach Aufforderung der BAM! einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Auftragsvertrages aus wichtigem Grund.

6. Abnahme und Mängelrüge

- 6.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, (Teil-)Leistungen und (Teil-)Produkte der BAM! (insbesondere auch alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Entwurfssamples, elektronische Dateien, etc.) binnen fünf Werktagen ab Bereitstellung durch die BAM! auf Auftragskonformität und Mängelfreiheit zu überprüfen („Mängelrügefrist“), andernfalls die Leistung als mangelfrei anerkannt und freigegeben gilt.
- 6.2. Mängel einschließlich Aliud-Lieferungen sind vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch binnen der Mängelrügefrist bzw. bei verdeckten Mängeln ab Erkennbarkeit, mit genauer Bezeichnung des Mangels schriftlich zu rügen bei sonstigem Verlust sämtlicher Ansprüche wie insbesondere Nachbesserung, Gewährleistung, Schadenersatz oder Irrtumsanfechtung.
- 6.3. Die Mängelrüge entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- 6.4. Gespräche über bekannt gegebene Mängel seitens BAM! gelten nicht als Verzicht auf den Einwand der verspätet erhobenen oder nicht ausreichend spezifizierten Mängelrüge.

7. Gewährleistung

- 7.1. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung zu. BAM! wird allfällige Mängel innerhalb angemessener Frist beheben, wobei der Auftraggeber alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. BAM! ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für BAM! mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- 7.2. Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur ist nicht zur Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Vor dem Hintergrund der Erfüllung ihrer Warnpflicht haftet BAM! gegenüber dem Auftraggeber nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Auftraggeber bereitgestellt oder genehmigt wurden.
- 7.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Leistung. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

8. Haftung und Produkthaftung

- 8.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der BAM! und die ihrer Angestellten, oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, Subauftragnehmer sowie seitens BAM! beauftragter Testimonials

(„**Auftragsbeteiligte**“) für Sach- oder Vermögensschäden des Auftraggebers ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der BAM! ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Auftragsbeteiligten.

- 8.2. Jegliche Haftung der BAM! für Ansprüche, die auf Grund der von BAM! erbrachten Leistung gegen den Auftragnehmer erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn BAM! ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet BAM! nicht für Prozess- oder Anwaltskosten oder sonstige zur Rechtsverteidigung aufgewendete Kosten des Auftraggebers, Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie Nachteile des Auftraggebers aufgrund allfälliger Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Auftraggeber hält die BAM! diesbezüglich schad- und klaglos.
- 8.3. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers verjähren sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der BAM!. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

9. Vergütung und Aufwandsersatz

- 9.1. Die in den Angeboten der BAM! ausgewiesenen Entgelte sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Über die im Angebot ausgewiesenen Leistungen die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden gesondert verrechnet.
- 9.2. Wenn mit dem Auftraggeber nichts gesondert vereinbart wurde, entsteht der Vergütungsanspruch der BAM!, sobald die Leistung erbracht wurde. Besteht ein Auftrag aus abtrennbaren Teilleistungen, entsteht mit Lieferung jeder Teilleistung ein aliquoter Vergütungsanspruch. BAM! ist zudem berechtigt, Zwischenabrechnungen vorzunehmen bzw. Anzahlungsrechnungen zu stellen, wenn ein Auftrag sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.
- 9.3. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat BAM! für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf eine Vergütung in marktüblicher Höhe.
- 9.4. BAM! im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis entstandene Auslagen sind in der tatsächlichen Höhe (gegen Rechnungslegung) zu ersetzen. BAM! ist berechtigt, zur Deckung ihrer Auslagen Vorschüsse zu verlangen.
- 9.5. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

10. Rechnungslegung, Fälligkeit und Zahlung

- 10.1. Rechnungen werden dem Auftraggeber elektronisch an die vom Auftraggeber genutzte oder

gesondert angegebene, bzw. an die in dessen Geschäftsunterlagen oder im Impressum angeführte E-Mail-Adresse übermittelt („**E-Rechnung**“). Die E-Rechnung gilt mit dem Sendedatum als zugegangen. Fällt das Sendedatum nicht auf einen Banköffnungstag, gilt die E-Mail am nächstfolgenden Banköffnungstag um 9.00 Uhr als zugegangen. Der Auftraggeber ist – sofern gesetzlich zulässig – berechtigt, eine Papierrechnung zu fordern.

- 10.2. Der gesamte Rechnungsbetrag ist unabhängig vom Zeitpunkt der Leistungserbringung binnen 5 Werktagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen der BAM!. Als Werktag gilt jeder österreichische Banköffnungstag.
- 10.3. BAM! ist – so dies nicht grundsätzlich vereinbart ist - berechtigt, nach ihrer Wahl auch dann Anzahlungen oder Vorauszahlung zu verlangen, wenn der Auftraggeber die Zahlungsfristen nicht einhält oder Umstände eintreten, welche unter Zugrundelegung banküblicher Standards auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers schließen lassen.
- 10.4. Maßgebend für die Einhaltung von Zahlungsfristen ist der Eingang des vollständigen Betrages auf dem Unternehmenskonto der BAM!. Sämtliche Bankspesen, insbesondere Diskontspesen und Gebühren, trägt der Auftraggeber. Zahlungen werden unabhängig ihrer Widmung zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die älteste Schuld des Auftraggebers angerechnet.
- 10.5. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz per annum fällig. Zudem ist der Auftraggeber verpflichtet, die tatsächlich anfallenden Mahn- und Inkassokosten sowie die Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung und -vertretung zu ersetzen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- 10.6. Im Fall des Zahlungsverzugs werden sämtliche Forderungen gegenüber dem Auftraggeber auch aus anderen Aufträgen sofort fällig und allfällige Stundungsvereinbarungen aufgehoben (Terminsverlust). Für die Dauer des Zahlungsverzugs ist BAM! zu keiner weiteren Leistungserbringung aus welchem Vertrag auch immer verpflichtet (Zurückbehaltungsrecht), bis alle fälligen Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen und Kosten beglichen sind. Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt. Die Annahme von Teilzahlungen gilt nicht als Stundung der Restschuld.
- 10.7. Leistungen und Produkte der BAM! bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der BAM!.
- 10.8. Der Auftraggeber ist lediglich dann berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der BAM! aufzurechnen, wenn die Forderung seitens des Auftraggebers schriftlich anerkannt wurde oder gerichtlich festgestellt und rechtskräftig ist.

11. Erfüllungsort, Termine und Fristen und

- 11.1. Erfüllungsort ist der Sitz der BAM!. Abseits der digitalen Übermittlung geht bei Versand die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald BAM! physische Produkte dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 11.2. Sofern Leistungstermine und/oder -fristen von BAM! im Angebot nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich garantiert werden, sind alle diesbezüglichen Informationen und geschätzte Angaben als solche unverbindlich.
- 11.3. Leistungsfristen beginnen mit dem Datum des Zugangs des gegengezeichneten Angebots, im Fall einer vereinbarten Anzahlung oder Vorauszahlung jedoch erst mit deren Zahlungseingang, zu laufen.
- 11.4. Verbindliche Leistungsfristen und/oder -termine gelten in jedem Fall als eingehalten, wenn die Leistung zum Leistungstermin bzw. am letzten Tag der Leistungsfrist zur Verfügung gestellt wird.
- 11.5. Wird ein verbindlich zugesagter Leistungstermin oder eine verbindlich zugesagte Leistungsfrist aus anderen als der in Abschnitt 12 genannten Gründen um mehr als zwei Wochen überschritten, kann der Auftraggeber nach ergebnislosem Verstreichen einer vom Auftraggeber zu setzenden, angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen vom Vertrag mittels eingeschriebenen Briefs zurücktreten. Teilverzug berechtigt den Auftraggeber nur zu einem entsprechenden Teilrücktritt vom Vertrag. Weitere Ansprüche des Auftraggebers sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

12. Social Media Kanäle

- 12.1. BAM! hat den Auftraggeber vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, Instagram, etc.) („Anbieter“) sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. BAM! arbeitet auf der Grundlage dieser nicht von ihr beeinflussbaren Nutzungsbedingungen der Anbieter und legt diese auch dem Auftrag des Auftraggebers zu Grunde. Der Auftraggeber anerkennt mit Auftragserteilung ausdrücklich, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten des Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen.
- 12.2. BAM! wird bei Auftragserteilung nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Dennoch besteht das von BAM! nicht kalkulierbare und ihr nicht zurechenbare Risiko, dass Werbeanzeigen, -filme und -auftritte (auch grundlos) entfernt werden. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung von Inhalten zu erreichen, kann BAM! daher nicht dafür einstehen, dass auftragsgegenständliche Inhalte auch jederzeit abrufbar sind. Eine sich daraus ergebende (Teil-)Unmöglichkeit der Umsetzung des Auftrags hat BAM! nicht zu vertreten und ist der Auftraggeber in solchen Fällen dennoch zur Leistung der

vereinbarten Vergütung sowie zum Auslagenersatz verpflichtet.

- 12.3. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers, welche zu Entfernung auftragsrelevanter Inhalte führt, wird BAM! den Auftraggeber gegen Ersatz des dadurch zusätzlich verursachten Aufwandes im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestmöglich unterstützen (Vorlage einer Gegendarstellung, etc).

13. Höhere Gewalt und Unmöglichkeit

- 13.1. Höhere Gewalt jeder Art, wie insbesondere Mangel an Energie, Wasser, Treibstoff, Roh- oder Hilfsstoffen, Verkehrs- oder Transportstörungen, Arbeitskräftemangel, Aussperrungen, Streiks, Betriebsstörungen oder -unterbrechungen, Ausfälle oder Störungen der Website, des Internets oder der öffentlichen oder privaten Telekommunikations-netze, Cyberangriffe (einschließlich Hackerangriffe, elektronischer Diebstahl, Phishing, Pharming oder Spoofing, udgl.) Naturkatastrophen, Feuer, Explosion, Epidemie oder Pandemie, Aufruhr, Sabotage, Kriegshandlungen, terroristische Handlungen, Embargos, staatliche Eingriffe oder andere von BAM! nicht zu vertretende Hindernisse („Umstände“) welche die Beschaffung von Dienstleistungen, die Herstellung, den Versand, die Abnahme oder schlechthin die Erfüllung teilweise oder zur Gänze verhindert, verzögert oder unzumutbar macht, entbinden BAM! während ihrer Dauer und im Umfang ihrer Wirkung von der Pflicht zur Leistung. Dies gilt auch dann, wenn die Umstände bei einem Subauftragnehmer der BAM! eingetreten sind oder ein Testimonial, dessen höchstpersönliche Leistungserbringung einen unverzichtbarer Teil des Auftrags darstellt, die beauftragte Subleistung krankheitsbedingt nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann.
- 13.2. Solche Umstände, deren Beginn und Ende BAM! dem Auftraggeber unverzüglich mitteilt, sind auch dann nicht von BAM! zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten.
- 13.3. Unbeschadet sonstiger Rechte hat sowohl BAM! als auch der Auftraggeber das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Dauer des Leistungshindernisses einen Zeitraum von acht Wochen übersteigt oder die Leistung oder die Realisierung des Auftrags auf unabsehbare Zeit nicht möglich ist. In diesem Fall hat der Auftraggeber bereits erbrachte (Teil-)Leistungen der BAM! aliquot zu vergüten. Eine Vergütung noch nicht erbrachter Leistungsteile entfällt.
- 13.4. In den unter diesem Punkt 12 angeführten Fällen, hat ein Zuwarten mit der Rücktrittserklärung über die angemessene Reaktionszeit hinaus nicht den Verlust des Rücktrittsrechtes zur Folge.

14. Auflösung aus wichtigem Grund

- 14.1. BAM! ist berechtigt, das Auftragsverhältnis aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn
 - 14.1.1. die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - 14.1.2. der Auftraggeber trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen,

fortgesetzt gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag (z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder auftragsrelevante Mitwirkungspflichten) verstößt;

- 14.1.3. berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser trotz Aufforderung weder Vorauszahlungen leistet noch eine taugliche Sicherheit leistet.
- 14.2. Im Falle eines unberechtigten Rücktritts ist der Auftraggeber zur Leistung des gesamten für den Auftrag vereinbarten Entgelts sowie zum Ersatz der bis dahin angefallenen Auslagen verpflichtet, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 AGBG ausgeschlossen wird. BAM! ist insbesondere bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, die zur Umsetzung des Auftrags von BAM! engagiert, beauftragt oder gebucht wurden, schad- und klaglos zu stellen. Der Auftraggeber erwirbt in diesem Fall an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind unverzüglich zurückzustellen.
- 14.3. Der Auftraggeber ist berechnigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen aufzulösen, wenn
 - 14.3.1. die Ausführung der Leistung zu einem verbindlich zugesagten Termin oder innerhalb einer verbindlich zugesagten Frist aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - 14.3.2. BAM! trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Nachfrist von zumindest 14 Tagen fortgesetzt gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen derart verstößt, dass dem AG eine Fortführung des Vertragsverhältnisses nicht zumutbar ist;
- 14.4. Im Falle einer berechtigten Auflösung durch den Auftraggeber, ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, von BAM! bereits erbrachte Leistungen zu übernehmen oder solche abzugelten. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.

15. Urheberrecht und Werknutzung

- 15.1. Alle Leistungen, Produkte und Entwurfsoriginale der BAM!, einschließlich insbesondere jener aus (auch vorvertraglich im Rahmen der Angebotslegung erstellte) Ideen, Anregungen, Skizzen, Vorentwürfen, Reinzeichnungen, Konzepte, (zusammen „**Werkstücke**“), sowie Teile dieser Werkstücke, stehen und verbleiben - unabhängig davon, ob sie eine bestimmte Werkhöhe erreichen) im Eigentum der BAM! und können einschließlich allfälliger Kopien und Bearbeitungen von BAM! jederzeit, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses, zurückverlangt werden.
- 15.2. Der Auftraggeber erwirbt durch vollständige Zahlung des Entgelts das Recht der Nutzung der Leistungen und Produkte in der von BAM! freigegebenen Endfassung für den vereinbarten Verwendungszweck, Zeitraum und Ort („**sachlich, zeitlich und geographisch eingeschränktes Werknutzungsrecht**“). Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Auftraggeber Leistungen und Produkte ausschließlich in der von BAM! zur Verfügung gestellten Endfassung geographisch eingeschränkt auf Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen und Produkten der BAM! setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der

Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

- 15.3. Vervielfältigungen, Änderungen oder Bearbeitungen von Werkstücken der BAM!, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Auftraggeber oder von ihm beauftragte oder für ihn tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der BAM! und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Die Herausgabe sogenannter „offener Dateien“ oder Quellcodes ist ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Der Auftraggeber hat somit ohne schriftliche und von BAM! firmenmäßig gezeichnete, ausdrückliche Abtretung der Nutzungsrechte an einem Produkt oder einer Leistung keinen Rechtsanspruch auf „elektronische Arbeiten“ der BAM!
- 15.4. Der Auftraggeber haftet der BAM! für jede widerrechtliche Nutzung. Nutzt der Auftraggeber die Werkstücke der BAM! vereinbarungswidrig, (Nutzung über den ursprünglich vereinbarten Zweck und/oder zeitlichen oder örtlichen Nutzungsumfang hinaus, Nutzung von nicht zur Verwendung freigegebenen Entwurfsfassungen, Nutzung zur Weiterentwicklung oder Bearbeitung oder Vervielfältigung), hat BAM! – unabhängig davon, ob diese Leistung oder das Produkt urheberrechtlich geschützt ist, gegenüber dem Auftraggeber einen pauschalen Ersatzanspruch in dreifacher Höhe des vereinbarten Entgelts. Ein darüber hinausgehender Schadenersatzanspruch bleibt unberührt. Insbesondere hat der Auftraggeber BAM! Ersatz für allfällige Reputationsschäden zu leisten.
- 15.5. Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter hat der Auftraggeber BAM! unverzüglich bekannt zu geben und den Dritten auf das Eigentum der BAM! hinzuweisen.

16. Kennzeichnung

- 16.1. BAM! ist berechtigt, bei allen Leistungen, Produkten Werbeaufträgen und Werbemaßnahmen auf die Urheberschaft der BAM! hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber ein gesonderter Entgeltanspruch zusteht.
- 16.2. BAM! ist grundsätzlich berechtigt, auf eigenen Werbeträgern, auf ihrer Website oder bei Werbeaufträgen auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung als Referenz hinzuweisen. Der Auftraggeber willigt zu diesem Zweck in die Verwendung seines Namens und seines Firmenlogos ein, ist jedoch berechtigt, diese Einwilligung mittels schriftlicher Widerrufserklärung jederzeit zu widerrufen.

17. Datenschutz

- 18.1. BAM! verweist auf ihre auf der Homepage unter [Link] veröffentlichte Datenschutzerklärung, die jedem Erstauftrag angeschlossen wird und der gesamten mit dem Auftraggeber bestehenden Vertragsbeziehung zu Grunde gelegt wird.
- 18.2. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass sich BAM! unter Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bei der Erbringung ihrer Leistung als auch bei der Verarbeitung der Daten Dritter bedient und gemäß ihrer Datenschutzerklärung an Dritte weitergibt. Sofern eine

ausdrückliche Einwilligung erforderlich ist, holt BAM! diese gesondert ein.

- 18.3. BAM! haftet im gesetzlich weitestgehend zulässigen Ausmaß nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Daten.

19. Verzicht

- 19.1. Im gesetzlich weitestgehend möglichen Ausmaß verzichten BAM! und der Auftraggeber darauf, zwischen ihnen geschlossene Verträge anzufechten und/oder deren Aufhebung oder Abänderung zu begehren. Insbesondere ist die Anfechtung wegen Irrtums, laesio enormis oder Wegfall der Geschäftsgrundlage ausgeschlossen.

20. Formerfordernis

- 20.1. Erklärungen, Mitteilungen, Aufforderungen oder Bekanntmachungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit das Gesetz, vertragliche Vereinbarungen oder diese AGB nicht eine strengere Form verlangen. Änderungen der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen (Angebot und Bestätigung) bedürfen einer firmenmäßig gegengefertigten schriftlichen Änderungsvereinbarung.

21. Gerichtsstand und Rechtswahl

- 21.1. Hinsichtlich sämtlicher Streitigkeiten aus einer mit BAM! eingegangenen Vertragsbeziehung, einschließlich solcher über dessen Zustandekommen, Gültigkeit oder Aufhebung einschließlich vorvertraglicher oder nachvertraglicher Ansprüche gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht des ersten Wiener Gemeindebezirks vereinbart.
- 21.2. Auf alle mit BAM! eingegangenen Rechtsverhältnisse findet österreichisches Recht unter Ausschluss unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und aller nationalen wie internationalen Verweisungsnormen Anwendung.

Durch seine Unterschrift, bestätigt der Auftraggeber die AGB der BAM! Creative GmbH zur Kenntnis genommen zu haben und jegliche Auftragsabwicklung im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit BAM! Creative GmbH unter Zugrundlegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren.

Ort, Datum

Auftraggeber